



Datum 20. März 2019

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Hundehaltung - Hundekot gehört nicht auf Felder und Wege

Die Hundehalter werden gebeten, ihre Hunde nicht auf landwirtschaftlichen Grundstücken ver säubern zu lassen. Hundekot gefährdet die Gesundheit von Kühen und anderen Nutztieren. Der Hund muss jederzeit unter Aufsicht und Kontrolle (Leinenpflicht auch im Wald und am Waldrand) gehalten werden.

Der Hundekot muss in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie auf Strassen, Wegen und Plätzen - und damit auch auf Waldwegen - aufgenommen und entsorgt werden, ansonsten droht eine Ordnungsbuss. Auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach stehen zahlreiche Robidog-Behälter zur Verfügung, wo der Hundekot richtig entsorgt werden kann.



Tafeln am Waldrand weisen darauf hin: Gesetzliche Leinenpflicht im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli

Folgende **Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- R. + A. Dubach-Sax, Gassäckerstr. 2a, für den Ersatz des bestehenden Sichtschutzes mit Thuja-Pflanzen durch Gneisstelen und Pflanzen, Parz.-Nr. 2042;
- R. + E. Wilhelm-Maurer, Buchenweg 2, für den Ausbau des überdachten Sitzplatzes zu einem unbeheiztem Wintergarten, Parz.-Nr. 1986 (nachträgliche Baubewilligung);
- S. + A. Dagelet-Dünner, Bollstr. 23, für den Anbau eines unbeheizten Wintergartens, Parz.-Nr. 1868;
- R. + Ch. Salm-Nanni, Waldesruhstr. 2, für den Ausbau der Elektroheizung durch eine Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Parz.-Nr. 1230.